

Gesetz- und Verordnungsblatt
für die
evangelisch-lutherische Kirche
des
Landesteils Oldenburg
im Freistaat Oldenburg.

IX. Band. (Ausgegeben den 11. Februar 1921.) 10. Stück.

I n h a l t:

- N^o* 40. Erlaß des Oberkirchenrats vom 8. Februar 1921, betreffend feierliche Verpflichtung der Kirchenältesten.
- N^o* 41. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 8. Februar 1921, betreffend Abhaltung von Kirchenkollekten im Jahre 1921.
- N^o* 42. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 8. Februar 1921, betreffend Preisausschlag für das Kirchengesetz- und Verordnungsblatt.
- Nachrichten.

***N^o* 40.**

Erlaß, betreffend feierliche Verpflichtung der Kirchenältesten.

Oldenburg, 1921 Februar 8.

Für die durch Ziffer 7. des Erlasses betreffend die Wahlen zum Kirchenrat vom 9. Dezember 1920 vorgeschriebene Form der Verpflichtung der Kirchenältesten stellt der Oberkirchenrat neben der bisher gebräuchlichen Formel folgende zur Verfügung:

„Wollen Sie den Dienst eines Kirchenältesten der Kirchengemeinde N. N. nach den Bestimmungen der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg treulich wahrnehmen und der Förderung

des christlichen Lebens nach dem Maße Ihrer Kraft gewissenhaft dienen, so antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe!"

Oldenburg, 1921 Februar 8.

Oberkirchenrat.

Tenge.

R u ft.

N^o. 41.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung von Kirchenkollekten im Jahre 1921.

Oldenburg, 1921 Februar 8.

Der Oberkirchenrat wendet sich auch in diesem Jahre an alle Kirchenräte, um ihnen die Abhaltung der nachstehend genannten außerordentlichen Kollekten zu empfehlen.

1. Die Arbeit im Erziehungshause „to Hus“ hat im vergangenen Jahre viel Schwierigkeiten gemacht, aber es hat auch nicht an Gottes- und Menschenhilfe gefehlt. Die Ernte ist einigermaßen günstig ausgefallen, aber die Beschaffung der Kunstdüngemittel und des Heiz- und Brennmaterials erfordert so hohe Kosten, daß der Betrieb der Anstalt zeitweise dadurch gefährdet erscheint. Alle 45 Plätze des Hauses sind besetzt; zur Zeit haben sogar 51 Zöglinge, 41 Knaben und 10 Mädchen, Aufnahme gefunden, ein Zeichen, wie notwendig sein Bestehen ist. Es gehört Mut und gläubige Geduld dazu, die Arbeit weiterzuführen; darum werden die Gemeinden diese Arbeit gern wie bisher durch ihre Gaben weiterführen wollen.

2. Die Seemannsmission in Nordenham hatte für die Seelente einen ungünstig gelegenen Versammlungsraum gemietet; neuerdings ist unmittelbar am Hafeneingang ein

großes Lese- und Schreibzimmer hinzuerworben. Beide Räume erfordern eine Miete von reichlich 5000 *M.* So schwer es ist, diesen Betrag aufzubringen, so notwendig bleibt es, bei dem wachsenden Hafenverkehr den einheimischen Seeleuten einen ruhigen Ort zur Sammlung und zur gemeinsamen Erbauung offenzuhalten. Darum werden die Gemeinden herzlich gebeten, durch eine Kollekte den hohen Mietpreis mit bezahlen zu helfen.

3. Die Anstalt Bethel bei Bielefeld hat im Jahre 1920 unter ihren bemitleidenswerten Kranken auch 20 epileptische Angehörige unsres Oldenburger Landes verpflegt, trotz großer Sparsamkeit und erhöhter Pflegegelder an ihnen jedoch einen völlig ungedeckten Fehlbetrag von 10640 *M.* erleiden müssen. Dieser Fehlbetrag ist, wie in so vielen Anstalten der christlichen Liebe, durch die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse, erhöhte Löhne, neue Ausgaben für Inventar, Wäsche, Material aller Art und vor allem durch die verkürzte Arbeitszeit herbeigeführt. Die große Sorge, welche die Weiterführung der so unbedingt notwendigen Liebesarbeit in Bethel bereitet, kann nur durch reichliche Liebesgaben aus dem ganzen evangelischen Deutschland beseitigt werden. Mögen auch unsre Oldenburger Gemeinden es als Bruderpflicht ansehen, wenigstens den erstgenannten hohen Fehlbetrag durch die Kollekte decken zu helfen.

4. Die im Herbst 1920 gesammelte „Deutsche Kinderhilfe“, die im ganzen Lande rege Beteiligung gefunden hat, ist vielen notleidenden Kindern in den Städten und auf dem Lande zugute gekommen. Den damaligen Anregungen folgend möchte der Oberkirchenrat aber die dringende Bitte an die Gemeinden richten, diese deutsche Kinderhilfe durch eine evangelische Kindernotspende zu ergänzen. Denn unsern Kindern drohen nach wie vor durch die wirtschaftlichen und sittlich-religiösen Nöte unsrer Zeit große Gefahren. Unsre evangelischen Anstalten und Vereine haben an dieser

hilflosen und gefährdeten Kinderschar eine ernste Aufgabe: nämlich in Krippen, Kleinkinderschulen, Kinderhorten und -heimen, Erziehungs- und Waisenhäusern mit Nahrung, Kleidung und Pflege der Seele und des Leibes sich ihrer anzunehmen. Die Kirchenkollekte, welche für diese Arbeit gesammelt wird, verbleibt dem Oberkirchenrat zu selbständiger Verfügung und wird in erster Linie den Anstalten unsres Landes zugute kommen.

5. Den deutschen evangelischen Auswandlern, die das alte Vaterland verlassen und in der Fremde sich Erwerb und Heimat suchen wollen, droht von verschiedenen Seiten die Gefahr, jenseits des Meeres durch gewissenlose Agenten in Trondienst zu geraten, mit ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit auch ihr Deutschtum zu verlieren und ihren evangelischen Glauben preiszugeben. Das Auswandererelend ist mannigfach; hier vorzubeugen, aufzuklären und mit Rat und Tat zu helfen, vor allem den Zusammenhang der Ausgewanderten mit der deutschen Heimat, der evangelischen Kirche und Schule zu bewahren, sind verschiedene Auswandererfürsorgevereine tätig, wie z. B. der evangelische Auswandererverein zu Bremen, der evangelisch-lutherische Auswandererverein zu Hamburg und der evangelische Hauptverein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer in Wigenhausen. Die Notlage und Wichtigkeit dieser Vereine und ihrer Arbeit ist allseitig anerkannt; sie bedürfen, um der stets wachsenden Auswandererbewegung gerecht zu werden, dringend der gesteigerten Mittel und bitten darum mit Recht um die Zuwendung einer Kirchenkollekte.

6. Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ hat sich die Aufgabe gestellt, die Grabstätten unsrer gefallenen Krieger im Reichsgebiet und im Auslande herzurichten, zu pflegen und zu schmücken, sowie verlorne Gräber auffindig zu machen und den Angehörigen der Gefallenen und Verstorbenen in allen Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge behilflich zu sein. Es handelt sich um

die Gräber von mehr als 2 Millionen Deutscher, die fern von der Heimat, in fremder Erde begraben sind. Schon ist mit Hunderten von Gemeindebehörden und evangelischen Geistlichen im Auslande die Pflege der Soldatengräber und Friedhöfe vereinbart; vielfach sind die Grabstätten, wie das auch aus den in unserm Lande mehrfach gezeigten Lichtbildern hervorging, erneuert, bepflanzt und umhegt. Aber wenn in den uns feindlich gesinnten Ländern die Achtung vor den Ruhestätten unsrer Gefallenen erhalten bleiben soll, dann müssen wir dem Volksbund und seinen Ausschüssen die Mittel in die Hände geben, um die Fürsorge für die Gräber würdig durchsetzen zu können. Der hohe sittliche und vaterländische Zweck, der eine solche Fürsorge in sich schließt, rechtfertigt die Sammlung einer Kirchenkollekte, und der Oberkirchenrat hofft, daß sie, etwa an einem Sonntag in der Passionszeit, allseitige Beteiligung finden wird.

7. Schließlich bittet der Oberkirchenrat, den bisherigen Schützling der oldenburgischen Kirchengemeinden, die deutsche evangelische Kirchengemeinde Wynberg-Blakte nicht zu vergessen. Der Vorstand von Wynberg-Blakte schreibt beweglich von der großen Not, die die Gemeinde während des Krieges und nachher überfallen hat. Familienväter waren interniert, der Pfarrer verbannt, der deutsche Hauptlehrer schmachtete als Gefangener im Kamp. Das Geld für die Gemeindegemeinschaft ist konfisziert; die Schule hat eine Schuld von 800 Pfund Sterling. Und ohne deutsche Schule kann eine lutherische Gemeinde auf die Dauer nicht bestehen. Die Gaben, welche die oldenburgischen Gemeinden nach dem Kriege übersandt haben, sind wie Sonnenstrahlen auf die Not gefallen und mit tiefer Dankbarkeit empfangen, um so dringender hofft der Vorstand auf weitere Hilfe.

Die Kirchenräte wollen bis zum 1. Januar k. Jz. berichten, welche Kollekten sie berücksichtigt haben und mit welchem Erfolge.

Die Gelder sind ausnahmslos an den Obersekretär Bunnhagen einzusenden. Bei der Einzahlung ist ihre Bestimmung anzugeben und entweder die Zahlkarte zum Post-Scheckkonto (Nr. 4381 Hannover) zu benutzen, oder die bargeldlose Überweisung auf das Konto des Obersekretärs Bunnhagen für Kirchenkollekten bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank vorzunehmen.

Oldenburg, 1921 Februar 8.

Oberkirchenrat.

Tenge.

R u f t.

Nr. 42.

Bekanntmachung des Oberkirchenrats, betreffend Preisaufschlag für das Kirchengesetz- und Verordnungsblatt.

Oldenburg, 1921 Februar 8.

Auf eine weitere Eingabe der Vereinigung Oldenburger Buchdruckereibesitzer hat der Oberkirchenrat sich damit einverstanden erklärt, daß der für das Gesetz- und Verordnungsblatt festgesetzte ursprüngliche Friedenspreis vom 1. November 1920 an um 1200% erhöht worden ist.

Oldenburg, 1921 Februar 8.

Oberkirchenrat.

Tenge.

R u f t.

Nachrichten.

Der Pfarrer Chemnitz ist am 5. Dezember 1920 in das Pfarramt zu Westerstede eingeführt.

Der Pfarrer Eißel in Nordenham ist gemäß § 53 Ziffer 2 der Kirchenverfassung mit Zustimmung des Synodalausschusses zum Pfarrer der zweiten Pfarrstelle in Nordenham ernannt und am 9. Januar 1921 in das Pfarramt daselbst eingeführt worden.

Der Vakanzprediger Krone in Westerstede ist zum Hilfsprediger in der Kirchengemeinde Oldenburg ernannt worden.

Die Organistenprüfung haben bestanden:

1. Fräulein Mathilde Roth in Neuenkirchen,
2. Fräulein Gertha Schmid in Oldenburg,
3. Fräulein Gretchen Dicken in Winsen.

Der bislang auch im Staatsdienst angestellte Sekretär und Revisor, Rechnungsrat Rüst, ist mit dem 15. Januar 1921 aus dem Staatsdienst entlassen und in den alleinigen Dienst der Kirche getreten.

Die Erben der verstorbenen Witwe Ehlers geb. Sagemüller in Elsfleth haben der Kirchengemeinde Elsfleth ein Kapital von 1500 *M* unter bestimmten Bedingungen geschenkt.

Der Kirchengemeinde Oldenburg sind seit dem 20. Oktober 1919 folgende Schenkungen und Vermächtnisse zugefallen:

- a) für das zu erbauende Gemeindehaus:
von den Geschwistern Elisabeth und Ida Thalen
10 000 *M*,
- b) für die kirchliche Armenpflege mit der Auflage der Unterhaltung von Gräbern:
 1. von Naturheilkundigen B. Ummen 1000 *M*,

2. von Zeichenlehrerin a. D. Fräul. H. Fenske 600 *M.*,
3. von Rentnerin Fräul. Marie Helene Hunte 2100 *M.*,
4. von Hofmusikus a. D. C. W. F. Touton 600 *M.*,
5. von Rentner P. F. A. Willers 3000 *M.*,
6. von Eisenb.-Oberrevisor H. R. Böseneilers 600 *M.*,
7. von Fräul. Auguste und Marie Amann 1000 *M.*,
8. von Fräul. Henriette Wagner 1000 *M.*,
9. von Frau Kirchenrat Orth geb. Kürßen 1200 *M.*,
- c) für das Männerheim:
 1. von Rentner P. F. A. Willers 5000 *M.*,
 2. von Malermeister S. F. H. Renke 1000 *M.*

Der Kirchengemeinde Barel sind unter bestimmten Bedingungen folgende Vermächtnisse zugefallen:

1. von dem am 10. Oktober 1919 verstorbenen Kaufmann Fr. Prieß zu Langendam 500 *M.*,
2. von dem am 8. Juli 1916 verstorbenen Landwirt Georg Unverzagt zu Altjührden 3000 *M.*,
3. von dem am 23. Oktober 1919 verstorbenen Schuhmachermeister Fr. Tietjen zu Barel und seiner am 17. Juli 1919 verstorbenen Ehefrau geb. Klees 1000 *M.*, zu denen die Erben noch 702 *M.* hinzugefügt haben.

Der Verfügung vom 7. Dezember 1920, nach welcher die Pfarrer Angaben über die in Selbstnutzung zu nehmenden Dienstländereien zu machen haben, ist noch nicht überall nachgekommen. An die Einsendung der geforderten Berichte wird erinnert.